



Absender: Bauen und Umwelt

Vorlage Nr.: 2021/0106

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 01.06.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021		öffentlich
Kreistag	28.06.2021		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 4 Hess. Verwaltungskostengesetz sind die Landkreise, denen die Bauaufsicht übertragen ist, ermächtigt, durch Satzung die Bauaufsichtsgebühren nach ihrem Verwaltungsaufwand festzulegen und dabei von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung abzuweichen.

Die Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Kassel ist seit dem 01.01.2007 in Kraft und wurde in den vergangenen Jahren lediglich einmal angepasst. Abgesehen von drei Ausnahmen werden in der derzeit gültigen Bauaufsichtsgebührensatzung die allgemeine Verwaltungskostenordnung und die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) für anwendbar erklärt.

Diese grundsätzliche Ausrichtung der Bauaufsichtsgebührensatzung soll auch in der Neufassung beibehalten werden.

Allerdings wurde die Verwaltungskostenordnung des HMWEVW für die Hauptgruppe 6 – Bauen und Wohnen zum 01.03.2021 sowohl inhaltlich angepasst (Neuaufnahme von Gebührentatbeständen und teilweise Neusortierung der Nummern im Verwaltungskostenverzeichnis) als auch in den einzelnen Gebührensätzen erhöht. Aufgrund der erfolgten Änderungen in der Verwaltungskostenordnung und der damit einhergehenden Erhöhung der Gebührensätze sollen sowohl die Bauaufsichtsgebührensatzung als auch die Richtlinien zur Bauaufsichtsgebührensatzung angepasst werden.

Durch die vorgesehene Anpassung erhalten die Bauaufsichtsgebührensatzung und die zugehörigen Richtlinien die im Verwaltungsvollzug notwendige Aktualität und Anpassung an die derzeitige Gesetzeslage.

Als weiteres Prüfkriterium wurden die gewählten Gebührenansätze mit den Satzungen der nordhessischen Bauaufsichten verglichen. Eine Übersicht der Baugenehmigungsgebühren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Baugenehmigung nach § 65 Hess. Bauordnung (je 1000 € Rohbausumme)					
Beschlussvorschlag	Gebühr nach VwKostO	Stadt Kassel	LK Waldeck-Frankenberg	Werra-Meissner-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis
7,00 € Min. 100 €	7,00 € Min. 100 €	6,00 € Min. 50 €	7,00 € Min. 100 €	8,00 € Min. 60 €	7 € Min. 100 €

Baugenehmigung nach § 66 Hess. Bauordnung auf Antrag (je 1000 € Rohbausumme)					
Beschlussvorschlag	Gebühr nach VwKostO	Stadt Kassel	LK Waldeck-Frankenberg	Werra-Meissner-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis
11,00 € Min. 100 €	11,00 € Min. 100 €	16,00 € Min. 50 €	12,00 € Min. 150	16,00 € Min. 60 €	11 € Min. 150 €

Baugenehmigung nach § 66 Hess. Bauordnung (Sonderbau) (je 1000 € Rohbausumme)					
Beschlussvorschlag	Gebühr nach VwKostO	Stadt Kassel	LK Waldeck-Frankenberg	Werra-Meissner-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis
19,00 €* Min. 120	18,00 € Min. 120	20,00 € Min. 50 €	16,00 € Min. 200 €	18,75 € Min. 80 €	18 € Min. 200 €

*keine Änderung zur bisherigen Gebühr

Im Ergebnis wird mit der Neufassung der Gebührensatzung lediglich eine Anpassung auf das Niveau anderer Bauaufsichten erreicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 (Vorlagen –Nr.: 2021/0059) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage/n:
2021_0106 Anlage1

Anlagenbeschreibung
Anlage 1: Entwurf der Bauaufsichtsgebührensatzung